

# Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 7. Dezember 2022 um 20:00 Uhr im Gemeindesaal

---

<b>Vorsitz</b>	Hurni Silke, Gemeindepräsidentin
<b>Stimmzähler</b>	Ursula Rau und Roland Häfeli
<b>Anwesend</b>	26 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
<b>Ohne Stimmrecht</b>	Bürger: Stephen Hart Presse: Margrit Käch (Murtenbieter und Freiburger Nachrichten) Gemeindeschreiberin: Fabienne Stucki Finanzverwalterin: Hanna Mast

---

Die Gemeindepräsidentin, Silke Hurni, heisst alle Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Speziell begrüsst sie die Mitglieder der Finanzkommission, die anwesende Pressevertreterin, Margrit Käch und die neue Gemeindeschreiberin, Fabienne Stucki.

Zur Versammlung wurde fristgerecht mittels Rundschreiben an alle Haushalte eingeladen. Die Publikation erfolgte im Amtsblatt Nr. 47 vom 25. November 2022.

Den Stimmberechtigten werden nun die Traktanden der heutigen Versammlung vorgestellt:

- 1 Protokoll vom 18. Mai 2022
- 2 Kenntnisnahme des Finanzplans 2022-2027
- 3 Kreditantrag: Zusatzkredit Ortsplanung CHF 20'000.00
- 4 Genehmigung Statuten und Kostenverteiler künftiger Gemeindeverband für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB)
- 5 Genehmigung Statuten und Kostenverteiler Trinkwasserverbund Bibera (TWB)
- 6 Genehmigung Statuten Verband der Gemeinden des Seebezirks infolge Integration der neuen Organisation Feuerwehr in den best. Verband
- 7 Budget 2023:  
7.1 Erfolgsrechnung  
7.2 Investitionsrechnung  
7.3 Genehmigung des Budgets 2023
- 8 Wahl neue Revisionsstelle
- 9 Verschiedenes

Die Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung, ob es Einwände gegen die Traktandenliste oder die Art der Einberufung der heutigen Versammlung. Aus der Versammlung werden keine Einwände erhoben. Somit erklärt die Gemeindepräsidentin die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

Als Stimmzähler werden Ursula Rau und Roland Häfeli ernannt. Gesamthaft sind 26 Stimmberechtigte anwesend.

Das heutige Protokoll wird aufgezeichnet und nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wieder gelöscht.

<b>B 13</b> <b>Protokoll vom 18. Mai 2022</b>
---

**Ausgangslage:**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2022 lag vom 23. November bis 7. Dezember 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindesaal sowie auf der Gemeindeverwaltung auf und war auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet.

**Diskussion/Fragen:**

Keine Wortmeldungen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat stellt der Versammlung den Antrag, das Protokoll vom 18. Mai 2022 zu genehmigen.

**Beschluss Gemeindeversammlung:**

Das Protokoll wird **einstimmig** genehmigt.

<b>B 14</b> <b>Kenntnisnahme des Finanzplans 2022-2027</b>
--

**Ausgangslage:**

Der Ressortvorsteher Finanzen, Bruno Spycher, präsentiert der Versammlung den Finanzplan 2022-2027.

Der Finanzplan zeigt, dass der Aufwand jährlich steigt, der Ertrag hingegen aber immer etwa gleich bleibt. Die Verluste werden jährlich grösser.

Er erklärt, dass geplant sei in den nächsten fünf Jahren ungefähr Fr. 2,5 Mio. zu investieren. Investieren bedeutet aber auch, dass man die nötigen Abschreibungen vornehmen muss und, wenn Fremdkapital benötigt wird, auch Schuldzinsen gezahlt werden müssen.

Zum Fremd- und Eigenkapital erklärt Bruno Spycher, dass um die Investitionen zahlen zu können, die Gemeinde gezwungen sei, immer mehr Fremdkapital aufzunehmen. Hingegen nimmt das Eigenkapital von Jahr zu Jahr ab, bis im Jahr 2027 dieses quasi aufgebraucht sein wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Eigenkapital der Gemeinde durch die budgetierten Verluste schrumpft, was zu einem Ungleichgewicht des Finanzhaushalts führt. Es wird schwierig, zukünftig die gesetzliche Limite des Nettoverschuldungsquotienten einhalten zu können. Die detaillierten Kennzahlen werden mit dem Rechnungsabschluss 2022 im Frühling 2023 präsentiert werden. Wir müssen aufgrund des hohen Investitionsvolumens Fremdkapital aufnehmen. Da das Eigenkapital bis 2027 voraussichtlich quasi aufgebraucht sein wird, müssen Massnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinde getroffen werden.

**Stellungnahme der Finanzkommission:**

Nun hat der Präsident der Finanzkommission, Thomas Schweingruber, das Wort.

Er fasst die von Bruno Spycher vorher im Detail ausgeführten Fakten zusammen:

- Es wird mehr Geld ausgegeben als eingenommen wird.
- Es stehen grosse Investitionen an, welche finanziert und im Anschluss amortisiert werden müssen.
- Das Eigenkapital wird gemäss Prognosen bis Ende 2027 beinahe aufgebraucht sein.
- Neue und bereits genehmigte Investitionen müssen fallweise überprüft werden.

Die Finanzkommission hat den Finanzplan 2022-2027 zur Kenntnis genommen.

**Diskussion/Fragen:**

Keine Wortmeldungen.

**Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung:**

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2022-2027.

<b>B 15      Kreditantrag: Zusatzkredit Ortsplanung CHF 20'000.00</b>
---

**Ausgangslage:**

Barbara Spiller, Gemeinderätin Verkehr, Bauwesen und Raumplanung, hat das Wort.

Die Ortsplanung war schon öfter ein Thema an Gemeindeversammlungen. Der ganze Prozess dauert nun schon einige Jahre. Ende Juni dieses Jahres hatte die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) der Gemeinde das Ergebnis der Schlussprüfung zugestellt und ihr das rechtliche Gehör gewährt. Die Gemeinde hat daraufhin in Zusammenarbeit mit dem Ortsplanungsbüro, BHP Raumplan AG, eine Stellungnahme verfasst, da einige Genehmigungsvorbehalte für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde nachteilig sind.

Das Verfahren ist zurzeit noch hängig.

Ortsplanungsrevisionen können nicht beliebig oft durchgeführt werden (Planbeständigkeit i. d. R. mind. 15 Jahre), daher prüft die Gemeinde derzeit noch, ob weitere Anpassungen (bspw. die Überprüfung vom Ortsbildschutzperimeter) angebracht sind. Barbara Spiller hofft auf eine baldige Antwort vom Kanton, damit der Prozess endgültig vollzogen und zu einem Abschluss gebracht werden kann.

Der Abschluss der hängigen Ortsplanungsrevision sowie die Überprüfung und mögliche Umsetzung der hiervor erwähnten Anpassungen sind mit Mehrkosten verbunden, weshalb ein erneuter Zusatzkredit in Höhe von Fr. 20'000.00 nötig ist.

#### **Stellungnahme der Finanzkommission:**

Thomas Schweingruber ergreift das Wort.

Ohne eine abgeschlossene Ortsplanungsrevision, hat die Gemeinde kein gültiges Baureglement. Der Antrag des Gemeinderates ist für die Finanzkommission sinnvoll, weshalb sie der Versammlung empfiehlt, dem Zusatzkredit zuzustimmen.

#### **Diskussion/Fragen:**

Alfred Köhli: Bezieht sich auf das Amtsblatt vom 1. Juli 2022 und die darin enthaltene Publikation in welcher aufgeführt wurde, was vom Kanton alles nicht bewilligt werden kann. Die in der Publikation aufgeführten Artikel sagen ihm nicht viel – was ihm aber aufgefallen sei, seien die Druckfehler – er erwähnt, dass «Dotsmatt» falsch geschrieben wurde. Ihn interessiert, weshalb so viel Geld ausgegeben werden muss und musste, man aber immer noch kein Ergebnis hat.

Barbara Spiller antwortet, dass Gesetze während der laufenden Ortsplanungsrevision geändert wurden und daraus Überschneidungen resultierten. Die Spielregeln wurden während des laufenden Verfahrens geändert, was zu Nachteilen für die Gemeinden geführt hat. Sie erwähnt, dass die Gemeinde beispielsweise bereit war Bauland auszuzonen, damit anderes Bauland eingezont werden könne. Im Rahmen der Schlussprüfung hat die RIMU aber mitgeteilt, dass sie der Einzonung vom besagten Land nicht zustimmen könne. Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass im Umkerschluss das zur Verfügung gestellte Land somit auch nicht ausgezont werden soll. Die Gemeinderätin erwähnt eine «Speziellösung» (Art. 91 RPBG: Vorwirkung der Pläne und ihrer Vorschriften), von welcher die Gemeinde zurzeit profitiert, um Baugesuche weiterhin bewilligen zu können. Wenn nicht weitergemacht werden würde, dann hat man kein gültiges Baureglement.

Hierauf gibt Alfred Köhli mit Nachdruck zu bedenken, dass die Gemeinde viel Geld ausgibt und schlussendlich immer noch kein Ergebnis hat. Aus seiner Sicht sei es «verlorenes» Geld.

Rolf Hurni: Er fragt, wenn jemand bauen möchte, wer die Gesuche bewillige, da man ja kein gültiges Reglement habe?

Barbara Spiller erklärt, dass die Gemeinde aufgrund einer «Sonderlösung» (Art. 91 RPBG: Vorwirkung der Pläne und ihrer Vorschriften) Baugesuche auf der Basis des neuen Baureglements behandeln und bewilligen könne.

René Friedli: Fragt, ob es auch ein Ziel sei, neues Bauland zu generieren?

Der Gemeinderat antwortet, dass es das Ziel gewesen wäre. Man habe damals alle gesetzlichen Vorschriften erfüllt, aber wie gesagt, während dem laufenden Verfahren haben auf übergeordneter Stufe «die Spielregeln» geändert.

Es sei wichtig, hier nochmal zu erwähnen, dass man anstrebt die ursprünglich zur Verfügung gestellte Fläche, welche zu Gunsten von geeigneteren Flächen, ausgezont werden sollte, nicht auszuzonen. Barbara Spiller findet es schade für Ulmiz, dass die von übergeordneter Stelle ausgearbeiteten Grundlagen eher auf grössere Gemeinden ausgerichtet sind (sog. Ballungszenter). Sie findet, dass man sich dafür einsetzen sollte, dass das wenige was man noch hat uns erhalten bleibt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat stellt der Versammlung den Antrag, den Zusatzkredit von CHF 20'000.00 für die laufende Ortsplanungsrevision zu genehmigen.

**Beschluss Gemeindeversammlung:**

Der Zusatzkredit wird **einstimmig** genehmigt.

**B 16****Genehmigung Statuten und Kostenverteiler künftiger Gemeindeverband für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB)****Ausgangslage:**

Dieses Traktandum wird der Versammlung von Gemeinderat Simon Schmied präsentiert.

Der Ursprung von diesem Gemeindeverband war die Annahme des neuen kantonalen Gewässergesetzes im Jahr 2011, welches die heutigen Wasserbauunternehmen verpflichtet hat, ein Gemeindeverband zu gründen. Stand heute existieren im Einzugsgebiet der Bibera drei Wasserbauunternehmen (Oberer Abschnitt, Mittlerer Abschnitt und Unterer Abschnitt). Ziel von diesem Gemeindeverband ist vor allem Hochwasserschutz. Mit der geplanten Brücke soll eben genau dieser verbessert werden. Ebenfalls wird die Revitalisierung und der Unterhalt im gesamten Einzugsgebiet der Bibera koordiniert. Die drei vorher genannten Wasserbauunternehmen werden in einem Verband zusammengeschlossen. Der neue Kostenverteiler basiert wie bisher auf dem Verursacher- und Nutzniesserprinzip. Der künftige Gemeindeverband soll Kredite für die Realisierung von Projekten aufnehmen können und wird nach Abschluss dieser den Gemeinden ihren Anteil weiterverrechnen. Die Gemeinden müssen also die Vorhaben nicht vorfinanzieren, was für die Liquidität von Vorteil ist.

**Stellungnahme der Finanzkommission:**

Die Gründung des Gemeindeverbands ist eine wichtige Grundlage, um den Brückenbau zu ermöglichen, weshalb die Finanzkommission die Annahme der Statuten und des Kostenverteilers empfiehlt.

**Diskussion/Fragen:**

Keine Wortmeldungen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat stellt der Versammlung den Antrag, die Statuten und den Kostenverteiler vom künftigen Gemeindeverband für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB) zu genehmigen.

**Beschluss Gemeindeversammlung:**

Die Statuten und der Kostenverteiler werden **einstimmig** genehmigt.

<b>B 17</b>	<b>Genehmigung Statuten und Kostenverteiler Trinkwasserverbund Bibera (TWB)</b>
-------------	---

**Ausgangslage:**

Das Wort hat nun Gemeinderat Beat Auderset.

Er verweist auf den Text aus der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung, zu welchem es nichts Weiteres zu ergänzen gibt und steht für die Beantwortung von Fragen nun zur Verfügung.

**Stellungnahme der Finanzkommission:**

Neu fliessen auch die Spitzenverbräuche in die Berechnung der Trinkwassertarife mit ein. Für Ulmiz wird dies wohl keinen grossen Unterschied machen, weil die Gemeinde keinen riesigen Verbraucher hat. Er findet aber, dass diese Vorgehensweise Sinn macht, weil Grossverbraucher die ganze Infrastruktur stärker belasten. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

**Diskussion/Fragen:**

Keine Wortmeldungen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat stellt der Versammlung den Antrag, die überarbeiteten Statuten und den Kostenverteiler vom Trinkwasserverbund Bibera (TWB) zu genehmigen.

**Beschluss Gemeindeversammlung:**

Die Statuten und der Kostenverteiler werden **einstimmig** genehmigt.

<b>B 18</b>	<b>Genehmigung Statuten Verband der Gemeinden des Seebezirks infolge Integration der neuen Organisation Feuerwehr in den best. Verband</b>
-------------	--

**Ausgangslage:**

Dieses Traktandum wird von Gemeinderat Simon Schmied vertreten.

Er erwähnt das neue Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG) welches per 1. Januar 2023 in Kraft tritt.

Das neue Gesetz organisiert die ganze Feuerwehr im Kanton und somit auch auf Bezirksebene neu. Er erklärt, dass die bisherigen einzelnen Feuerwehrgesellschaften zu einer Feuerwehr (Feuerwehr Seebezirk) mit verschiedenen Ausrückungsstandorten zusammengeführt werden. Die Ausrückungsstandorte werden Kerzers, Murten, Vully, Courtepin und Gurmels sein, Ried wird mit Kerzers zusammengeführt.

Die Organisation soll nicht mehr an politische Grenzen gebunden sein, sondern sich nach einer Gefahr-/Risiko-Analyse richten. Zur besseren Nachvollziehbarkeit macht Simon Schmied für die Anwesenden ein Beispiel.

In Ulmiz besteht heute eine Feuerwehrdienstpflicht. Alle Bewohner:innen, die zwischen 20 und 50 Jahre alt sind, sind verpflichtet aktiv Feuerwehrdienst zu leisten oder entsprechend eine Ersatzabgabe in Höhe von derzeit Fr. 150.- zu entrichten.

Die Verbandsgemeinden sind mehrheitlich der Ansicht, dass dieses System nicht mehr zeitgerecht sei. Es sei sozialer und gerechter, wenn die Finanzierung der Feuerwehr auf die gesamte Bevölkerung verteilt wird. Die Ersatzabgabe würde also durch die Annahme der revidierten Statuten wegfallen, ebenso die Feuerwehrdienstpflicht.

Der zusätzliche Aufwand von Ulmiz würde im Jahr 2023 ca. Fr. 35'000.- betragen.

Sämtliche Ausrückungsstandorte werden in Zukunft gemessen an der Gefahren- und Risikoanalyse ausgerüstet werden. Der Kanton kümmert sich um die Materialbeschaffung und vermietet dieses dann den einzelnen Ausrückungsstandorten (Bataillone). Die Ausbildungen werden zentralisiert, so dass sämtliche Feuerwehrmitglieder im ganzen Kanton von denselben Ausbildungen profitieren können.

#### **Stellungnahme der Finanzkommission:**

Thomas Schweingruber ergreift das Wort:

Die Finanzkommission bedauert, dass die Ersatzabgabe wegfallen soll, es bedeutet eine zusätzliche Belastung der Jahresrechnung. Sie befürchtet, dass es Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von neuen Feuerwehrmitgliedern geben wird. Aus diesen Gründen empfiehlt die Finanzkommission, die revidierten Statuten vom Verband der Gemeinden des Seebezirks abzulehnen.

#### **Diskussion/Fragen:**

René Friedli: Erkundigt sich, was es für die einzelnen Personen bedeutet und ob es mehr kosten wird.

Simon Schmied erläutert, dass es sich nicht um Mehrkosten von einzelnen Personen handelt, sondern die Kosten über die laufende Erfolgsrechnung der Gemeinde finanziert werden. Erfreulicherweise kann im nächsten Jahr noch ein Fonds aufgelöst werden. Die Gemeinde rechnet damit, dass die Feuerwehr somit im 2023 relativ kostenneutral sein wird. In zukünftigen Jahren würden die Aufwände vollumfänglich durch den Steuerhaushalt finanziert werden.

Susanne Hurni: Sie möchte wissen, was eine Ablehnung für Auswirkungen hätte.

Hierauf antwortet Simon Schmied, dass die Statuten von allen Verbandsgemeinden genehmigt werden müssen, um Gültigkeit zu erlangen. Andernfalls wird der Verband der Gemeinden des Seebezirks die Statuten überarbeiten und erneut zur Abstimmung bringen müssen.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat stellt der Versammlung den Antrag, die revidierten Statuten vom Verband der Gemeinden des Seebezirks zu genehmigen.

#### **Beschluss Gemeindeversammlung:**

Die Statuten mit **17 zu 4** Gegenstimmen genehmigt.

**B 19 7.1 Erfolgsrechnung****Ausgangslage:**

Der Ressortvorsteher Finanzen, Bruno Spycher, präsentiert der Versammlung im Rahmen der Abhandlung des Budgets 2023 die Erfolgsrechnung.

Im 2023 ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 167'800.00 budgetiert. Wovon die Gemeinde kaum Einspar-Potenzial hat, da es sich fast ausschliesslich um nicht beeinflussbare Kosten (bspw. aus Verbänden) handelt. Die beeinflussbaren Aufwände sind im Vergleich zu den nicht beeinflussbaren Aufwänden relativ konstant.

Als Treiber für die Aufwandüberschüsse werden insbesondere die Positionen Kranken-, Alters- und Pflegeheime, Kostenanteile Ambulante Krankenpflege und Beiträge an die Kinderbetreuung mit Kostenerhöhungen genannt. Auf der Ertragsseite sind dies eine Reduktion der Steuererträge, ein einmaliger Beitrag an die Forstwirtschaft im 2021 und die Entnahme der Aufwertungsreserve.

Bruno Spycher geht die einzelnen Rubriken durch und erwähnt die auffälligsten Kostenabweichungen vom Budget 2022 zum Budget 2023.

Die Steuerentwicklung ist über mehrere Jahre gesehen relativ konstant.

**Diskussion/Fragen:**

Keine Wortmeldungen.

**B 20 7.2 Investitionsrechnung****Ausgangslage:**

Bruno Spycher fährt fort und präsentiert der Versammlung die Investitionsrechnung.

Gesamthaft sind Investitionen in Höhe von Fr. 907'200.- im nächsten Jahr vorgesehen.

**Diskussion/Fragen:**

Keine Wortmeldungen.

**B 21 7.3 Genehmigung des Budgets 2023****Stellungnahme der Finanzkommission:**

Thomas Schweingruber stellt fest, dass die Kosten weiter steigen – vor allem in Bereichen, welche die Gemeinde nicht wirklich beeinflussen kann. In Zukunft wird es wohl zunehmend nötig sein, gewisse Verbands-Budgets abzulehnen, weil sie nicht mehr tragbar sind. Aus Sicht der Finanzkommission hat der Gemeinderat das Budget haushälterisch geplant. Er erwähnt, dass es zwar noch Einsparungspotenzial gibt, es sich hierbei aber um Kosten handelt, welche für die Allgemeinheit aufgeworfen werden (bspw. 1. August-Feier). Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass diese Einsparungen mehr «weh» machen würden, als dass sie gross für eine Verbesserung der finanziellen Lage sorgen würden.



Die Finanzkommission empfiehlt, das Budget der Erfolgsrechnung anzunehmen.

Thomas Schweingruber fährt mit der Stellungnahme zur Investitionsrechnung fort:

Die geplanten Investitionen werden als nötig und sinnvoll betrachtet, weshalb der Versammlung empfohlen wird, auch die Investitionsrechnung anzunehmen.

Silke Hurni ergreift die Gelegenheit und bedankt sich bei Thomas Schweingruber und der Finanzkommission für Ihre Arbeit und für seine heutigen Vorträge.

**Diskussion/Fragen:**

Keine Wortmeldungen.

**Antrag:**

Der Gemeinderat stellt der Versammlung den Antrag, das Budget 2023, bestehend aus:

- Erfolgsrechnung 2023: Aufwandüberschuss von CHF 167'800.00
- Investitionsrechnung 2023: Nettoinvestitionen von CHF 907'200.00

zu genehmigen.

**Beschluss Gemeindeversammlung:**

Das Budget 2023, bestehend aus der Erfolgs- und Investitionsrechnung, wird **einstimmig** genehmigt und die Präsidentin bedankt sich bei der Bevölkerung für ihr Vertrauen.

<b>B 22</b> <b>Wahl neue Revisionsstelle</b>
--

**Ausgangslage:**

Die Revisionsstelle muss spätestens nach sechs Jahren gewechselt werden, weshalb die Finanzkommission der Versammlung folgende Revisionsstelle zur Wahl vorschlägt:

axalta Treuhand AG, Duensstrasse 1, 3186 Düringen

Thomas Schweingruber fügt an, dass die axalta Treuhand AG bereits die vorletzte Revisionsstelle war und die Zusammenarbeit gut funktioniert habe.

**Diskussion/Fragen:**

Keine Wortmeldungen.

**Antrag:**

Die Finanzkommission beantragt der Versammlung, die Revisionsstelle axalta Treuhand AG von Düringen für die Jahre 2023-2025 zu genehmigen.

**Beschluss Gemeindeversammlung:**

Die vorgeschlagene Revisionsstelle wird **einstimmig** für die Rechnungsjahre 2023-2025 gewählt.

**B 23      Verschiedenes**

- **Weihnachtsferien Gemeindeverwaltung:**  
Die Gemeindeverwaltung bleibt von Montag, 26. Dezember 2022, bis Freitag, 6. Januar 2023, geschlossen. Ab 9. Januar 2023 stehen wir der Bevölkerung wieder zur Verfügung.
- **Fusion:**  
Wie der Gemeindeversammlung anlässlich der letzten Versammlung vorgeschlagen wurde, wurden mit den beiden meistgenannten Nachbargemeinden (Murten und Gurmels) erste Gespräche geführt. Grundsätzlich sind beide Gemeinden Murten und Gurmels bereit Fusionsabklärungen mit Ulmiz aufzunehmen. Die Arbeiten innerhalb der Fusionsgruppe wurden aufgenommen. Die Ergebnisse der Arbeiten sollen der Bevölkerung anlässlich einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, 26. April 2023 präsentiert werden. Am darauffolgenden Eidg. Abstimmungssonntag (18. Juni 2023) findet dann die Konsultativabstimmung statt.
- **Nächste Gemeindeversammlungen:**
  - Mittwoch, 31. Mai 2023
  - Mittwoch, 13. Dezember 2023
- **Wortmeldungen aus der Versammlung:**  
Keine Wortmeldungen.
- **Schlusswort:**  
Die Präsidentin bedankt sich bei der Bevölkerung für ihr Vertrauen und lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro im Restaurant Jäger ein. Merci fürs Erscheinen und fürs Interesse an der Gemeinde und der Arbeit vom Gemeinderat. Sie bedankt sich bei ihren Ratskollegen und der Verwaltung für den Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Danksagungen werden mit einem Applaus bekräftigt.

Sie wünscht der Bevölkerung eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr. Bleiben Sie gesund.

**Ende der Gemeindeversammlung: 20:50**

Hurni Silke  
Gemeindepräsidentin

Stucki Fabienne  
Gemeindeschreiberin